

MIGRATION:

AUFNAHME BESSER STEUERN
MENSCHLICHKEIT BEWAHREN.
WIRKSAME **INTEGRATION** IN
SACHSEN **SICHERSTELLEN.**

Beschluss der SPD-Fraktion im
Sächsischen Landtag | 16. November 2023

Aufnahme besser steuern. **Menschlichkeit bewahren.**

Wirksame **Integration** in Sachsen **sicherstellen.**

Beschluss der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

16. November 2023

SPD FRAKTION IM
SÄCHSISCHEN
LANDTAG

Deutschland führt seit 2015 eine intensive Debatte zum Thema Zuwanderung sowie Flucht und Asyl, die sich in den vergangenen Monaten zuspitzte. Die menschengemachten Krisen, Kriege und Katastrophen dieser Welt werden weiterhin dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um in einem anderen Land eine sichere Zuflucht und neue Perspektiven zu finden.

Wir stehen uneingeschränkt zum individuellen Grundrecht auf Asyl und bekennen uns zum Einwanderungsland Deutschland. Zugleich stehen wir aktuell vor neuen Herausforderungen – und anderen als 2015: Sachsen hat seit Anfang 2022 annähernd 60.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufgenommen. Auch die Zahl der Geflüchteten aus anderen Staaten, die erstmals einen Asylantrag gestellt haben, hat auf ca. 11.000 zugenommen. Gleichzeitig sind wir zunehmend auf die Zuwanderung von qualifizierten Menschen angewiesen. Auch Menschen mit Duldungsstatus und unterschiedlichem Qualifikationsniveau brauchen Perspektiven und haben Potential für unseren Arbeitsmarkt. Die bisherige Aufnahme und Integration wurde von den sächsischen Kommunen geschultert und sie rufen zu Recht nach mehr Unterstützung durch den Bund und das Land.

Klar ist: Wer nach einem rechtsstaatlichen Verfahren kein Aufenthaltsrecht in unserem Land erhält, muss Deutschland wieder verlassen, wenn es für den oder die Betroffene zumutbar ist. Viele Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bleiben aber in unserem

Land, weil eine Abschiebung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Die meisten von ihnen wollen sich in unsere Gesellschaft einbringen. Auch sie brauchen wir. Damit es gelingt, die Aufnahme und Integration von Menschen mit Aufenthaltsrecht oder Duldungsstatus zielgerichtet zu steuern, müssen sich Europäische Union, Bund, Länder und Kommunen besser abstimmen und jeweils ihren Beitrag leisten. Mit einer breiten Lastenverteilung tragen wir dazu bei, dass die Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft in der Gesellschaft wieder zunehmen.

Die Debatte über Migration wird auch hier in Sachsen von einigen Akteuren zunehmend radikalisiert geführt. CDU und AfD überbieten sich mit zweifelhaften Vorschlägen zur angeblich schnell wirksamen Begrenzung von Migration nach Sachsen sowie zur Abschiebungspraxis. Das hilft nicht – weder den Menschen noch in der Sache.

Wenn wir echte Lösungen finden wollen, müssen wir zunächst die tatsächlichen Probleme benennen. Konservative Politiker:innen kommen über die Beschreibung des Symptoms, „Die Kommunen sind überfordert“, nicht hinaus. Dabei sind die Gründe für dieses Überforderungsgefühl der Kommunen vielfältig. Mancherorts fehlt es an ausreichender Infrastruktur, um Menschen unterzubringen und zu betreuen, oder an den Finanzen dafür. Anderswo reicht das notwendige Personal nicht aus, um Anträge zu bearbeiten, Kinder zu beschulen und bei der Integration zu helfen. Und schließlich gibt es Kommunen, in denen es an Akzeptanz für Migration und Integration als Daueraufgabe mangelt.



Lösungen müssen dieser Vielfalt an Herausforderungen gerecht werden. So vielfältig und konkret wie diese Herausforderungen müssen auch Lösungsansätze sein. So gelingt es uns, die Aufnahmekapazitäten in Deutschland und Sachsen bestmöglich auszuschöpfen, ohne Menschen, Unternehmen und Kommunen zu überfordern.

Als SPD-Fraktion wollen wir in Sachsen dort wirken, wo das Land Maßnahmen ergreifen und Entscheidungen treffen kann. Die Gesellschaft in Sachsen hat in der Vergangenheit schon von ihrer Weltoffenheit profitiert. Zugewanderte Menschen haben hier ein neues Zuhause gefunden und mit ihrer Arbeit sowie ihrem Engagement zur positiven Entwicklung dieses Freistaates beigetragen. Die Bevölkerung Sachsens ist überaltert und schrumpft. Der Arbeits- und Fachkräftebedarf wächst in allen Branchen weiter.

Zur Lösung braucht es ein Bündel von Maßnahmen:

- » **Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne.**
- » **Wir müssen auf das Thema Weiterbildung setzen, die Ausbildung stärken und dafür Sorge tragen, dass alle Potentiale genutzt werden.**
- » **Menschen mit Aufenthaltsrecht oder Duldungsstatus müssen schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden.**
- » **Zusätzlich brauchen wir gezielte Zuwanderung, um unsere Wirtschaft am Laufen zu halten.**

BUND UND LÄNDER MÜSSEN JETZT ÜBER PARTEIGRENZEN HINWEG ZUSAMMENARBEITEN.

Migration macht vor Länder- wie Zuständigkeitsgrenzen nicht halt. Bundes- und Länderregierungen führen intensive Gespräche darüber, wie Migration nach Deutschland künftig gestaltet werden kann. Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz von Anfang November tragen der bisherigen Debatte Rechnung. Als SPD haben wir

uns auf die Union zubewegt und betrachten die Beschlüsse als neue gemeinsame Grundlage in der Migrationspolitik. Wir erwarten von der Sächsischen CDU, dass sie den Kompromiss, dem auch Michael Kretschmer zugestimmt hat, nun tatkräftig mit Leben füllt, statt die Debatte weiter anzuhetzen.

Bei allen Maßnahmen, die diskutiert werden – seien es eine bundeseinheitliche Bezahlkarte, stationäre Grenzkontrollen oder anderes – müssen wir uns fragen: Tragen sie tatsächlich dazu bei, Migration zu steuern oder Schleuserkriminalität wirksam zu bekämpfen? Sollte sich etwa herausstellen, dass stationäre Grenzkontrollen keinerlei Beitrag dazu leisten, Migration zu begrenzen, aber negative Auswirkungen auf die Menschen und Unternehmen im grenznahen Raum haben, dann sollten wir sie unverzüglich wieder beenden.

Wir unterstützen die Forderung nach einer schnelleren Arbeitserlaubnis für Geflüchtete. Die Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet Teilhabe und Anerkennung einerseits und die Einbindung in soziale Strukturen vor Ort andererseits. Spracherwerb ist für die Integration wichtig, er muss sich an die Lebens- und Arbeitssituation flexibel anpassen können. Wir setzen auf Sprachstandsfeststellungen und Kompetenzorientierung, um passende Kursangebote zu vermitteln. Ein berufsbegleitender Spracherwerb oder Sprachkurse für Mütter mit Kinderbetreuungsangebot sind erforderlich. Gleichzeitig begrüßen wir, dass der Bund sich stärker an den Kosten für die Aufnahme und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte beteiligen wird.

SACHSEN UNTERSTÜTZT DIE GEMEINSAME AUFGABE, HILFT DEN KOMMUNEN UND SORGT FÜR EINE SCHNELLERE UND GELINGENDE INTEGRATION.

Die Erstaufnahme ist zwar Aufgabe des Landes, aber sie findet vor Ort in den Kommunen statt. Deshalb haben die sächsischen Städte und Gemeinden mit ihrer Position recht: Sie sind Orte der Integration. Diese Aufgabe müssen sie auch leisten können. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderungen nach mehr Aufnahmekapazitäten, weiteren Erleichterungen im Bauplanungs- und Vergaberecht zur schnelleren Errichtung von Unterkünften, mehr finanzieller Unterstützung durch das Land, einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt und



ausreichend Integrationsangebote für Menschen mit Bleibeperspektive. Ob Geflüchtete, für die Arbeit Zugewanderte oder international Tätige in der Wissenschaft oder Kultur – sie alle brauchen eine Willkommenskultur in unseren Kommunen. Diese schaffen die Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure, Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen und die Bürger:innen nur gemeinsam. Der Freistaat Sachsen wird sie dabei noch mehr unterstützen.

Als SPD-Fraktion setzen wir uns in der Regierungskoalition in Sachsen insbesondere für folgende Punkte ein:

INTEGRATION IST EINE DAUERAUFGABE – INTEGRATIONSGESETZ ENDLICH BESCHLIESSEN

Migration nach Europa ist kein seltenes Ausnahmephänomen und war es noch nie. Deutschland und Sachsen haben eine lange Migrationsgeschichte. Wir müssen uns darauf einstellen, dass es in Zukunft durch Krisen, Kriege und den Klimawandel eher mehr als weniger Geflüchtete geben wird. Damit müssen wir umgehen. Sich dieser Realität zu verweigern, schafft keine Lösungen. Integration ist für uns somit eine Daueraufgabe. Es wird höchste Zeit, dass der Gesetzentwurf für das Sächsische Integrationsgesetz endlich den Landtag erreicht und er dort beschlossen werden kann, wie es der Ministerpräsident beim Verbändegespräch des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Oktober 2023 versprochen hat. Kommunen und Integrationsakteur:innen warten bereits auf das Integrationsgesetz, weil die Aufgaben auf staatlicher und kommunaler Ebene klar verteilt werden, die Finanzierung dieser Aufgaben dauerhaft abgesichert werden kann und so eine gelingende Integration und Teilhabe von Migrant:innen in ganz Sachsen ermöglicht wird.

KOMMUNEN VORBEREITUNGSZEIT GEBEN – MEHR KAPAZITÄT UND GUTE BETREUUNG IN DEN ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN

Viele Kommunen klagen darüber, dass sie zu wenig Vorbereitungszeit haben, bevor sie Menschen aus Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen müssen. Wir fordern deshalb das Innenministerium auf,

die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen weiter zu erhöhen und dauerhafte, feste Unterkünfte aufzubauen. So können die Kommunen entlastet und eine Unterbringung Geflüchteter vor Ort besser vorbereiten werden. Dabei ist unabhängig von der Nationalität der Menschen sicherzustellen, dass sie sozial betreut werden, ihnen Maßnahmen zur Erstorientierung angeboten werden und der Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche gewährleistet wird. Am Grundsatz, dass Familien mit Kindern schnellstmöglich die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, halten wir fest.

Wir begrüßen das neue atmende System zur Finanzierung der Kosten für Asyl und Integration durch die MPK. Den sächsischen Finanzminister fordern wir auf, diese Bundesmittel in vollem Umfang an die Kommunen weiterzureichen.

Ebenso wollen wir dem Instrument der bundeseinheitlichen Bezahlkarte etwas für die Integration positives abgewinnen. Anstatt dieses Instrument zu einer reinen Einschränkung des alltäglichen Lebens von Asylsuchenden werden zu lassen, wie es die CDU will, wollen wir uns ein Beispiel an der Freien und Hansestadt Hamburg nehmen. Dort wurde entschieden, aus dem Projekt eine Social-Card für Geflüchtete zu machen, auf der neben der Bezahlfunktion verschiedene Sozialdaten sowie die Qualifikation der Betroffenen dokumentiert sind. Die wirkt sich erleichternd bei der Arbeitssuche und -aufnahme aus.

SCHNELLER ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT ALS SCHLÜSSEL

Bund und Länder leisten schon viel, um im Ausland Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Wer für internationale Fachkräfte attraktiv sein will, muss diese auch willkommen heißen. Wenn konservative Politiker:innen das Signal in die Welt senden wollen, dass es keinen Sinn habe, nach Deutschland zu kommen, dann verhindert dies keine Migration, schreckt aber qualifizierten Fachkräfte ab. Mit dieser Haltung wird der Fachkräftebedarf in der sächsischen Wirtschaft absehbar nicht gedeckt und damit der Erhalt unseres Wohlstands in Sachsen gefährdet. In Sachsen wird schon viel getan für eine Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, aber es gibt noch Hemmnisse, die abgebaut werden müssen. Wir begrüßen daher die



angekündigte Regelung, dass Geflüchtete bereits nach sechs Monaten, statt wie bisher nach neun, eine Arbeit aufnehmen dürfen. Zusätzlich fordern wir die Staatsregierung auf, sich beim Bund für eine Abschaffung der zeitlichen Beschränkungen vor der Arbeitsaufnahme und weitere Erleichterung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen einzusetzen. Zudem erwarten wir eine zeitnahe Vorlage des Entwurfs für die Novellierung des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Zusätzlich soll die Staatsregierung mit Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie Vertreter:innen von Bildungsinstitutionen und Integrationsakteur:innen ein wirksames Gesamtprogramm entwickeln, dessen Ziel es ist, Geflüchtete schnell in Arbeit oder in eine Ausbildung zu bringen.

Spracherwerb und Weiterqualifikation sollen arbeitsbegleitend stattfinden. Ausbildung und Arbeit sind Teilhabe und Anerkennung und wir begegnen damit dem Arbeitskräftemangel in Sachsen. Auf der anderen Seite brauchen Unternehmen und Arbeitnehmer:innen von den Ausländerbehörden die Sicherheit, dass diese Menschen eine dauerhafte Bleibeperspektive in unserem Land bekommen. Wir fordern vom Sächsischen Innenministerium und den Ausländerbehörden, gut integrierten Menschen Perspektiven zu eröffnen, anstatt sie abzuschieben. Dafür sollen bei Menschen mit Duldungsstatus alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, damit sie durch Ausbildung oder Arbeit in ein reguläres Aufenthaltsrecht kommen.

Für geflüchtete Jugendliche braucht es jenseits der Erfüllung der Schulpflicht Bildungsangebote, die zur beruflichen Reife führen und so einen guten Einstieg in Ausbildung ermöglichen. Gerade für Jugendliche ist der Erwerb eines Abschlusses auf Grund fehlender Sprachkenntnisse oft nicht einfach. Bildungsgänge wie das produktive Lernen, die gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, können in Kombination mit einem aktiven Spracherwerb in DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) zu einer Ausbildungsreife und somit einem guten Ausbildungsstart verhelfen. Aber auch Modellprojekte, die Spracherwerb, Grundbildung und praktisches Lernen kombinieren, können an Berufsschulzentren oder den Volkshochschulen als Schulen des zweiten Bildungsweges etabliert werden, um hier passende Angebote zu schaffen.

Auch eine gezielte Öffnung und Erweiterung von Freiwilligendienstleistungen für junge Geflüchtete

und ihre aktive Beteiligung in der Integrationsarbeit können eine Möglichkeit zur Erleichterung sein, auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE SCHÜTZEN – ÖRTLICHE JUGENDÄMTER UNTERSTÜTZEN – BUND SOLL VORHALTEKOSTEN ÜBERNEHMEN

Derzeit kommen viele unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) in Sachsen an – einige von ihnen über Nacht. Um die örtlichen Jugendämter bei der Bewältigung insbesondere der vorläufigen Inobhutnahmen zu unterstützen, hat das Staatsministerium für Soziale und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen – beispielsweise die Fachstandards befristet abgesenkt, die Anerkennung zusätzlicher Qualifikationen bei der Betreuung der umAs zugelassen oder Erleichterungen bei den Betriebserlaubnisverfahren geschaffen. Sachsen hat deshalb im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beantragt, dass es der Wiedereinführung einer bis 2021 existierenden gesonderten umA-Pauschale bedarf, die mindestens die Hälfte der Kosten, die für die Betreuung und Versorgung von umA einschließlich junger Volljähriger anfallen, abdeckt. Diese Forderung teilen wir ausdrücklich.

Die Unterbringung und Betreuung von umA bleibt eine kommunale Aufgabe. Wir erkennen aber an, dass die örtlichen Jugendämter unter enormem Druck stehen und empfehlen der Staatsregierung, weitere Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen. Landkreise und kreisfreie Städte könnten beispielsweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Schwerpunktjugendämter zur besseren Bewältigung von Inobhutnahmen an Tagesrandzeiten einrichten. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bitten wir zu prüfen, ob die Kommunen dabei unterstützt werden können.

Der Zuzug von umAs ist starken Schwankungen unterworfen. Dies führt zu immensen Herausforderungen bezüglich der Kapazitäten bei Unterbringung und Versorgung. Damit die Jugendämter mit diesen Schwankungen umgehen können, müssen bestimmte Kapazitäten zur Aufnahme, Versorgung und Integration von umAs ständig vorgehalten werden. Das bisherige



Finanzierungssystem sieht solche Aufnahmestrukturen nicht vor. Wir unterstützen daher ausdrücklich den Antrag Sachsens im Rahmen der JFMK sich für die Finanzierung entsprechender vorzuhaltender Strukturen durch den Bund einzusetzen. Auch mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation ist es schlicht unmöglich, in Reaktion auf Migrationswellen immer wieder zu öffnen und zu schließen. Die Kapazitäten sollen flexibel nutzbar sein und allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

ANREIZE FÜR DIE AUFNAHME VON GEFLÜCHTETEN SCHAFFEN

Integration darf und kann nicht nur Aufgabe derer sein, die sie annehmen und sich nicht wegduckten. Wir brauchen dazu alle staatlichen Ebenen und wollen alle Kommunen in Sachsen dafür gewinnen.

Derzeit erfolgt die Verteilung Geflüchteter auf die Kommunen auf Grundlage eines Systems der Zwangszuweisung. Dies sollte durch ein Anreizsystem ergänzt werden: Wer vorfristig Geflüchtete aufnimmt, erhält zusätzlich zur FlüAG-Pauschale eine Prämie, die die aufnehmende Kommune frei verwenden darf.

Und darüber hinaus braucht es Verlässlichkeit bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben: Wir streben eine sozial-indizierte Ressourcenzuweisung im Bildungswesen an, um besonderen Herausforderungen auch durch Migration zu begegnen. Wer mehr Integrationsarbeit leistet, soll mehr Personal und mehr Sachmittel für die Schulstandorte bekommen. Wir rufen darüber hinaus das Kultusministerium dazu auf, für eine gleichmäßigere Verteilung von DaZ-Klassen auf die sächsischen Schulen zu sorgen.

VERTEILUNG INTERKOMMUNAL GERECHTER GESTALTEN

In nur 59 der 418 sächsischen Gemeinden sind bislang Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Insbesondere die kreisfreien Städte, die darüber hinaus in den vergangenen Monaten auch zahlreiche Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, verfügen kaum noch über freie Kapazitäten. Neben der Wohnunterbringung sind Schul- oder Kitaplätze in einigen Kommunen rar. Die mit der Unterbringung und Integration verbundenen Aufgaben müssen innerhalb der kommunalen Familie

solidarischer verteilt werden, damit Integration besser gelingt, Überforderung vermieden und die Akzeptanz von Migration gesteigert werden kann.

Wir fordern das Innenministerium auf, gemeinsam mit den Landkreisen einen gerechten Schlüssel für eine Verteilung der Geflüchteten innerhalb von Landkreisen zu entwickeln. Wir plädieren außerdem dafür, verstärkt auf dezentrale Unterbringung zu setzen und mehr Städte und Gemeinden direkt an der Unterbringung zu beteiligen. So vermeiden wir eine integrationshindernde Konzentration Geflüchteter, erhöhen die Aufnahmekapazität insgesamt und verbessern die Akzeptanz in der Bevölkerung.

LENKUNGSAUSSCHUSS FLUCHTMIGRATION EINRICHTEN

In Sachsen müssen die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten besser zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen abgestimmt werden. Wir unterstützen Staatsministerin Petra Köpping in ihrer Forderung, einen Lenkungsausschuss Fluchtmigration unter Leitung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministerium des Innern einzurichten. Hier sollen die Unterbringung, die soziale Betreuung und Integration von Asylsuchenden mit weiteren fachlich zuständigen Ressorts, den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren verantwortlichen Aufgabenträgern abgestimmt und angegangen werden. Dabei ist die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte einzubeziehen, z.B. durch Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen. Ziel ist es, landesweit einheitliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Fluchtmigration nach Sachsen zu prüfen und zu koordinieren. Nur gemeinsam gelingt es, die vielen Herausforderungen anzupacken und zu lösen sowie die Prozesse und Ergebnisse auch so zu kommunizieren, dass sie vor Ort Akzeptanz finden.

SPD FRAKTION IM
SÄCHSISCHEN
LANDTAG

SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG
BERNHARD-VON-LINDENAU-PLATZ 1
01067 DRESDEN

WWW.SP-D-FRAKTION-SACHSEN.DE

